

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Pfrondorf**
 zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Waldkindergarten Pfrondorf; Änderung der
 Betriebsträgerschaft und Eigentumsübertragung Bauwagen**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die bisher von der Universitätsstadt Tübingen in Pfrondorf betriebene und mit Grundangebot in die Bedarfsplanung der Universitätsstadt Tübingen aufgenommene Waldkindergartengruppe mit 20 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird ab November 2024 durch den Träger Förderverein Kirnbachzwerge e.V. betrieben.
2. Der bisher im Eigentum der Universitätsstadt Tübingen stehende Bauwagen geht in das Eigentum des Trägers über.

Finanzielle Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt | | lfd. Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten | HH-Plan 2024 | Entwurf HH- Plan 2025 |
|---|---|-------------|--------------------------------|-----------------|--------------------------|
| DEZ01 THH_5 FB5 | Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport | | | EUR | |
| 3650 | Förderung von Kindern in Tageseinricht. | 17 | Transferaufwendungen | -25.654.040 | -26.806.780 |
| | | | <i>davon für diese Vorlage</i> | -26.600 | -160.000 |

Die Betriebskosten für eine Waldkindergartengruppe belaufen sich auf ca. 160.000 Euro pro Jahr. Der anteilige Zuschuss für 2024 (ca. 26.600 Euro) wird aus dem Budget des Fachbereichs Bildung, Betreuung, Jugend und Sport (Produktgruppe 3650 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) geleistet.

Der Zuschuss ab dem Jahr 2025 wird mit der Änderungsliste zum Haushalt 2025 etatisiert.

Die für den Betrieb der städtischen Waldgruppe im Stellenplan vorgesehenen Planstellen im Umfang von 2,32 VZÄ werden mit der Änderungsliste zum Haushalt 2025 von der Verwaltung zur Streichung vorgeschlagen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Universitätsstadt Tübingen errichtete im Jahr 2019 in Pfrondorf einen Waldkindergarten für 20 Kinder. Als Schutzunterkunft diente ein Bauwagen. Organisatorisch wurde die Waldgruppe dem städtischen Kinderhaus Pfrondorf-Breite zugeordnet.

Aufgrund anhaltender Schwierigkeiten, geeignete pädagogische Fachkräfte zu finden, konnte die Waldgruppe in den letzten Jahren nicht wie geplant betrieben werden. Für ein dauerhaftes Angebot in städtischer Trägerschaft fehlte die Perspektive, daher hat die Stadt den Betrieb der Waldgruppe eingestellt.

Der Förderverein Kirnbachzwerge e.V. betreibt in den Räumen der Kirnbachschule eine Krippe für 10 Kleinkinder unter 3 Jahren. Der Verein hat die Übernahme der Waldgruppe angeboten.

2. Sachstand

2.1. Bedarfssituation

In Pfrondorf stehen einem rechnerischen Bedarf von 106 Plätzen für Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt aktuell 85 Plätze gegenüber. In diesen 85 Plätzen sind die 20 Plätze in der Waldgruppe bereits enthalten. Die Wieder-Inbetriebnahme der Plätze ist für die sozialräumliche Versorgung in Pfrondorf daher von hoher Bedeutung. Auch der Ausblick bestätigt den dauerhaften Bedarf in Pfrondorf. Mit der geplanten Umsiedlung des Gebiets Weiher/Strüttele muss darüber hinaus Betreuungsinfrastruktur geschaffen werden.

2.2. Waldkindergarten Pfrondorf

Im Zuge der Übernahme der Betriebsträgerschaft durch den freien Träger wird auch der Standort des Waldkindergartens verändert.



Durch den – bereits erfolgten – Umzug des Bauwagens auf den nördlichen Rand des Geländes des Spatzennestes ist eine sehr viel bessere Erreichbarkeit als am bisherigen Standort gewährleistet.

Der Träger plant ein Angebot im Umfang von 25 Wochenstunden ab November 2024. Sobald er zusätzliches Personal findet ist eine Ausweitung des Angebots auf 30 Wochenstunden geplant.

2.3. Bauwagen

Der Bauwagen befindet sich im Eigentum der Universitätsstadt Tübingen. Alle anderen Schutzunterkünfte der Tübinger Wald- und Naturkindergärten befinden sich jeweils im Eigentum der Trägervereine.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass die Träger notwendige Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen im Rahmen der regelmäßigen Betriebskosten selbst veranlassen und verantworten. Der Fördervertrag zwischen Stadt und Trägern sieht entsprechende Regelungen vor.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Betriebsträgerschaft der Waldgruppe mit 20 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ab November 2024 an den Träger Förderverein Kirnbachzwerge e.V. abzugeben.

Die Gruppe bleibt mit Grundangebot und neuer Trägerschaft in die Bedarfsplanung der Universitätsstadt Tübingen aufgenommen.

Damit ist zum einen die Wieder-Inbetriebnahme dieser Plätze in Pfrondorf verbunden – zum anderen für den Träger aber auch die notwendige Finanzierung seiner Betriebskosten.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Bauwagen in das Eigentum des Trägers zu überführen. Da alle Träger ihre Bauwagen und Jurten selber verantworten ist es folgerichtig, hier ebenso zu verfahren. Da der Bauwagen noch einen Restwert von rd. 28.000 Euro hat wird für die Eigentumsübertragung ebenfalls ein Beschluss benötigt.

4. **Lösungsvarianten**

Der Bauwagen verbleibt im Eigentum der Stadt. Es müsste dann ein Überlassungsvertrag erarbeitet werden. Die Pflichten des Eigentümers verblieben bei der Stadt.

5. **Klimarelevanz**

Keine.